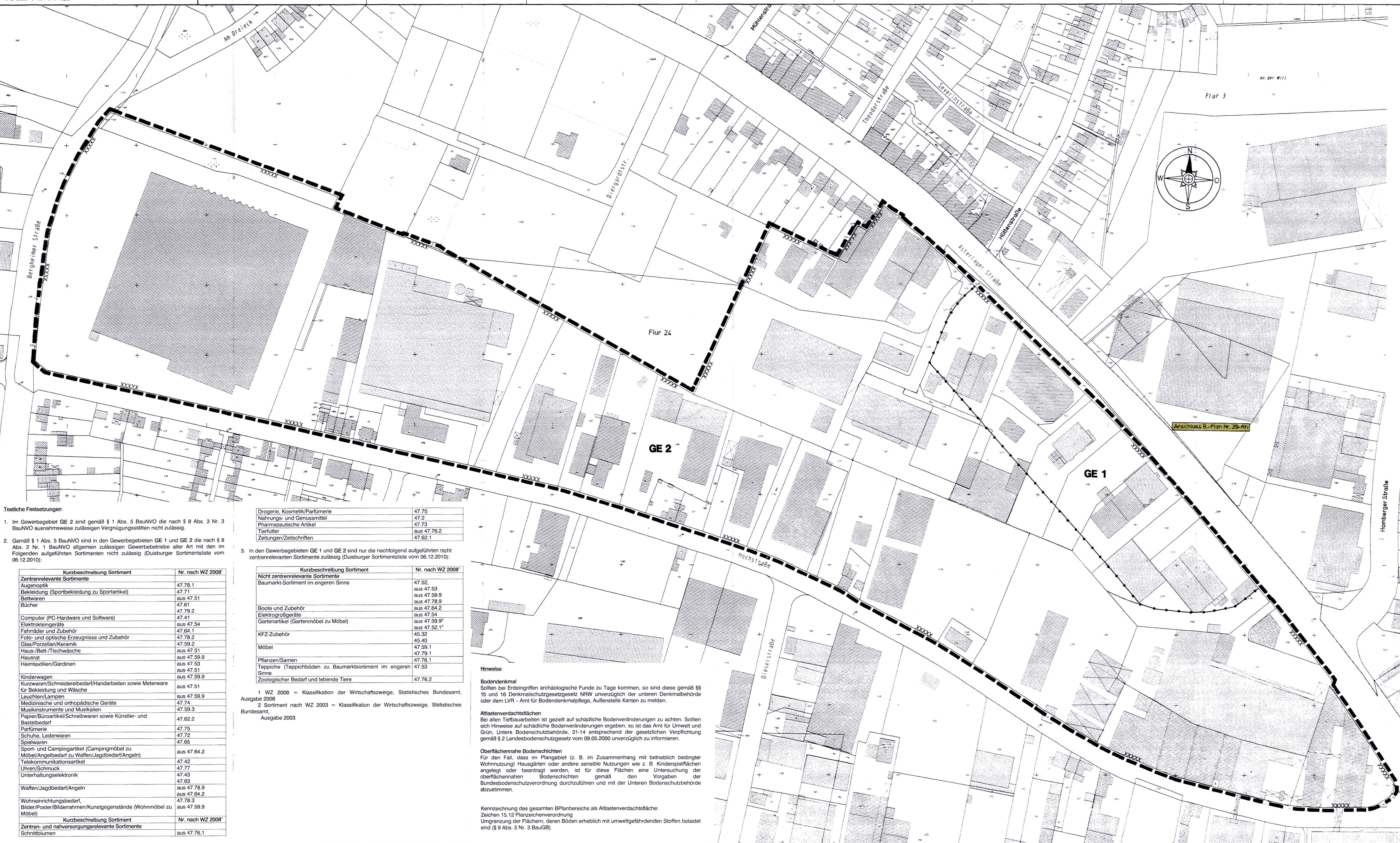


Table with columns: Bestandsdarstellung, Art und Maß der baulichen Nutzung, Begrenzungslinien, Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen, Sonstige Festsetzungen, Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke. Includes legend for building types and symbols for streets and boundaries.



Textliche Festsetzungen: 1. Im Gewerbegebiet GE 2 sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nicht zulässig. 2. Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind in den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetriebe aller Art mit den im Folgenden aufgeführten Sortimenten nicht zulässig (Duisburger Sortimentsliste vom 06.12.2010):

Table with 2 columns: Kurzbildbeschreibung Sortiment, Nr. nach WZ 2008. Lists various goods like 'Drogerie, Kosmetik/Parfümerie', 'Nahrungsmittel', etc.

Table with 2 columns: Kurzbildbeschreibung Sortiment, Nr. nach WZ 2008. Lists various goods like 'Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne', 'Brot und Zubehör', etc.

1. WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige, Statistisches Bundesamt, Ausgabe 2008
2. Sortiment nach WZ 2003 = Klassifikation der Wirtschaftszweige, Statistisches Bundesamt, Ausgabe 2003

Hinweise: Bodenkennwert: Sollten bei Erdgräben archaische Funde zu Tage kommen, so sind diese gemäß §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW unverzüglich der unteren Denkmalbehörde oder dem LVR - Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten zu melden.

Alltagsverdachtsflächen: Bei allen Tiefbauarbeiten ist gezielt auf schädliche Bodenveränderungen zu achten. Sollten sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen ergeben, so ist das Amt für Umwelt und Grün, Untere Bodenschutzbehörde, 31-14 entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz vom 09.05.2000 unverzüglich zu informieren.

Oberflächennahe Bodenschichten: Für den Fall, dass im Plangebiet (z. B. im Zusammenhang mit betrieblich bedingter Wohnnutzung) Hausgärten oder andere sensible Nutzungen wie z. B. Kinderspielflächen angelegt oder beantragt werden, ist für diese Flächen eine Untersuchung der oberflächennahen Bodenschichten gemäß den Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung durchzuführen und mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Kennzeichnung des gesamten BPlanbereichs als Alltagsverdachtsfläche: Zeichen 15.12 Planzeichenerklärung Umgrünung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Der Rat der Stadt hat am 15.12.2011 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.
Duisburg, den 15.12.2011
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Der Rat der Stadt hat am 09.10.1998 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
Duisburg, den 15.12.2011
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Der Rat der Stadt hat am 16.06.2008 nach § 3 (1) Satz 2 Baugesetzbuch beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch nicht durchzuführen.
Duisburg, den 15.12.2011
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte am
Duisburg, den
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Der Rat der Stadt hat am 28.03.2011 nach § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Duisburg, den 15.12.2011
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.06.2011 bis 22.07.2011 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Duisburg, den 15.12.2011
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Der Rat der Stadt hat am 12.12.2011 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe als Satzung beschlossen.
Duisburg, den 15.12.2011
Der Oberbürgermeister Im Auftrag
Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 12.12.2011
Duisburg, den
Der Rat der Stadt hat am 12.12.2011 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 11.12.2011 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung und Umweltbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erbst. 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Duisburg, den 09.01.2012
Der Oberbürgermeister Im Auftrag

DUISBURG am Rhein
BEBAUUNGSPLAN NR. 990
- Hochemmerich -
Für einen Bereich zwischen Asterlager Straße, Hochstraße und Berghheimer Straße
Gemarkung Rheinhausen
Flur 24
Maßstab 1 : 1000

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Duisburg, den 08.12.2011
Amt für Baurecht und Bauberatung

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.
Duisburg, den 11.01.2012
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Farbe geändert worden.
Duisburg, den
Amt für Baurecht und Bauberatung
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2616), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeichenerklärung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 56).
Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert am 05.04.2005 (GV NRW S. 332).
Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61, 47051 Duisburg, Erbst. 7, Zimmer 2 und 3, an den Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptbestandteil - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.
Duisburg, den 08.12.2011
Amt für Baurecht und Bauberatung